

# Osttiroler Heimatblätter

Halbmonatliche heimatkundliche Beilage der „Tiroler Nachrichten“

Nummer 17.

Lienz, Samstag den 29. November 1924.

I. Jahrgang.

## Inhaltsangabe.

- Geschichte von Osttirol im Grundriß. Von Univ.-Professor Otto Stolz, Innsbruck, (16. Forts.)
- Strass-Ordnung des Tirolerischen Viehstandes. Urkunde aus dem Jahre 1747.
- Vom abgebauten Karmel in Lienz. Ein Nachtrag zu Nummer 9 der „Osttiroler Heimatblätter“. Von Pfarrer Josef Rügler, Leisach. (Schluß.)
- Aus der Geschichte der Pfarre Birgen. Von Koop. Leonhard Auerlechner, Birgen.
- Weihnachten in Tirol. Von C. Angerer.
- Das Nikolauspiel. Osttirol.
- Osttirol (Lond und Leut) von Ignaz Ingruber. (Schluß.)
- Glim über den Ulrichsbühl. Ein Beitrag zum „Glimjahr“ von Pfarrer J. Rügler, Leisach.

## Geschichte von Osttirol im Grundriß.

16. Von Prof. Otto Stolz.

Im Ganzen empfängt man aus der Durchsicht dieser Akten den Eindruck, daß die Verwaltung sehr sorgfältig, ja umständlich, wie es im Charakter dieser Zeit lag, geführt wurde. Die gravitativische Würde der Obrigkeit gegenüber den Untertanen ist wohl auch mit einigem Wohlwollen für sie gepaart. In einer Anweisung, die um das Jahr 1750 der damalige Stiftsadministrator zum engsten Amtsgesbrauch verfaßt hat, empfiehlt er unter anderem als Richtschnur 1): „Der Herrschaftsverwalter muß dem Civico (d. h. dem Bürgertum) auf die Finger sehen, doch auch seine Privilegia gelten lassen. Vorderst ist gut, mit der Bürgerschaft glimpflich, doch zugleich ernstlich umzugehen.“ Im Amt braucht es mit den Urbarzentsparteien (Grundholden) eine große Circumspection (Um-sicht) und Bescheidenheit, daß in der Sache nicht zu wenig noch zu viel beschehe, und der Untertan bei seinen häuslichen Ehren kleben könne, inmassen hochgnädiger Herrschaft selbst es zu großen Schaden gereichte, wann auf einmal zu viel abgeschriebe, sodann aber auf etliche Jahr das leere Nachsehen gelassen würde. Fehljahr, Schar, Reisen, Wasserschaden und dergleichen verdienen eine milde Reflexion, wie dann in derlei ausbrechenden Begebenheiten von hochgnädigster Herrschaft namhafte Nachlaß mit rentamilichen Einraten verwilligt, doch auf mehrere Jahr eingeteilt werden, damit die Urbarertragnus nicht hiemit auf einmal zu leiden habe.“ Mitunter begab sich der Stiftsadministrator persönlich ins Pustertal, um die Amtsführung der dortigen Herrschaftsbeamten zu untersuchen. Dabei begnügte er sich aber nicht mit einer Inspizierung der Aemter, sondern es war jedermann erlaubt, Bitten und Beschwerden ihm vorzubringen, insbesondere wurde der Gerichtsausschuß, das war eine von den Vertretern der einzelnen Gemeinden des Gerichtes gebildete Körperschaft, versammelt und an ihn die Auf-forderung gerichtet, sich über die Amtsführung der Beamten, Advokaten, ja selbst der Geistlichen und über besondere Anliegen zu äußern. Die erwähnte Anweisung erklärt eingehend, wie der Administrator sich dabei verhalten müsse, um einerseits das Ansehen der Beamten zu wahren und Ungehörlichkeiten der Untertanen zu dämpfen, andererseits aber doch den Zweck der Anweisung zu erfüllen. Gegenüber der Möglichkeit, daß der Landesfürst einmal die Herrschaft zurücklösen könnte, meint der Administrator: „das ist kaum zu besorgen, außer wenn ein wohlhabender tertius (Dritter) das Stift hinauszuschleichen trachtete. Wobei zu berücksichtigen (in Betracht zu ziehen), daß eben andurch kein großer Schaden allher erwachete, weil Lienz viel zu weit (von Hall) entlegen,

und nicht recht benutzt werden kann, mithin der Ertrag mittelmäßig, benebens die größten Verdrüßlichkeiten von dieser Herrschaft her-rühren. Allein wo könnte wohl das rückzah-lende Capital gegen anderthalb hunderttausend Gulden sicher angelegt werden?“ Also gerade besonders hoch schätzte das Stift den Besitz dieser Herrschaft nicht ein.

Die eigentliche Rechtspflege bestand noch lange, bis zu Beginn des 19. Jahrhun-derts in den Formen weiter, die sie im sogenann-ten Mittelalter angenommen hatte und die dann einer gewissen Erstarrung anheim-gefallen waren. Das Herrschaftsurbar von 1583 legt diese Formen für das Landgericht Lienz folgenderweise fest: Der Landrichter leitet die Gerichtsverhandlungen und verkündet das Ur-teil. Um dies in Strafsachen, auf die der Tod steht, den sogenannten „Malesitzhand-lungen“, tun zu können, bedarf er der Befugnis zu „Nacht und Mann“, die ihm für seine Person unmittelbar vom Landesfürsten verliehen wird. Der Gerichtshof besteht aus zwölf „Geschworenen“, die aus grundgesesse-nen Leuten, je zur Hälfte aus dem Land-gericht und der Stadt auf eine bestimmte Zeit die Gerichtsgemeinden erwählten. Auch zu den Voruntersuchungen waren Zeugen — stets aus dem Stadtteil Rindermarkt — beizuziehen.

Die Protokolle über die Gerichtsverhand-lungen werden — vom Gerichtsschreiber und seinen Gehilfen — jetzt seit dem 16. Jahr-hundert viel ausführlicher geführt als früher. Die Gerichtsverhandlungen finden nun je nach Bedarf und im geschlossenen Raume, im Schloß Brud, später in der Lieburg statt. Dies und die erwähnte Vielschreibigkeit im Gerichtsver-fahren, ferner das Eindringen des römischen Rechtes, untercheiden das Gerichtsweisen seit dem 16. Jahrhundert hauptsächlich von jenem des eigentlichen Mittelalters. An letzteres erin-nern wieder die Landtaubinge oder Landge-dinge, die auch noch jetzt im 16. bis 18. Jahr-hundert einmal im Jahre und zwar am Mag-dalenentage (22. Juli) zu Patriasdorf unter dem großen Aher(Pappel)baum für den Be-reich der ganzen alten Pfarre Lienz und am Augustinstag (28. August) zu Lössach für den Bereich der gleichnamigen alten Pfarre ab-gehalten werden. Diese beiden Pfarren decken sich mit dem Gebiete des Landgerichts Lienz nördlich der Isel. Die Erfahrung, daß die alten Großpfarren zugleich die Sprengel für die Abhaltung der Ehehasttaubinge, das sind die Gerichtsversammlungen in den Grafschaf-ten des früheren Mittelalters, waren, bestätigt sich auch sonst überall. So waren auch die Tiroler Landtaubinge Ueberbleibsel der alten Gaugerichtbarkeit, doch genügten sie nicht mehr den laufenden Bedürfnissen der Rechts-pflege und waren hauptsächlich Volkversamm-lungen der Gerichtsgemeinden, bei welchen öf-fentliche Klagen, sogenannte Rügungen, ange-bracht, die Gerichtsausschüsse gewählt und all-gemeine Verordnungen verlaubar werden. Weiters bestimmt das Herrschaftsurbar von 1583: Das Hochgericht oder den Galgen auf der Wiese jenseits der Isel müssen die Mäuser und Edlinger machen, der Waier zu Amlach die Leiter, die Nischholzer ob Lengberg das Rad zur Hinrichtung stellen, die Ruzdorfer den Leichnam der Hingerichteten begraben. Da auf Diebstahl bereits Todesstrafe stand, kamen Hinrichtungen damals sehr häufig vor, zu vollziehen hatte sie der Scharfrichter von Megan, dessen Sprengel ganz Tirol südlich des Brenner umfaßte. Die Verleise waren im Schloß Brud. Bei einer Visitation desselben im Jahre 1742, wird bemerkt 2): „Unten be-finden sich die alten Gefängnisse, wo man die Gefangenen mit Stricken hinabgelassen und

sie ohne Luft und Licht verbleiben müssen, ebenso die Folterbank und der Streckrahmen mit den erforderlichen Gewicht und Instru-menten.“ Dieser Satz genügt uns, um uns einen Begriff von der grausamen Härte der damaligen Rechtspflege zu machen. Diese konnte nur einen Endzweck: Abschreckung mit wahrhaft fürchterlichen Mitteln.

Die gerichtsherrliche (dynastiale) Verwal-tung war im Einzelnen von leidlicher Sorg-falt, Rechtlichkeit und Regsamkeit, aber ihre Hauptaufgabe erblickte sie in der Wahrneh-mung der abertelerten Rechte und Gewohn-heiten, insbesondere soweit diese die finanzielle Stellung der Herrschaft betrafen, denn schließ-lich war diese der Brotgeber der Beamten und nicht Land oder Staat, die den Interessen der gesamten Bevölkerung eher zu dienen hatten. In dieser Hinsicht fehlte jener gerichtsherrlichen Verwaltung der Antrieb einer wirklich guten Verwaltungspflege, nämlich die volkswirtschaft-lichen und sonstigen kulturellen Zeitbedürfnisse des ihr unterstellten Gebietes selbständig zu erfassen und zu deren Befriedigung bei den zuständigen höheren Stellen auch tiefgreifende Umformungen einzuraten.

c) Freistiftrecht, Protestantismus und damit zusammenhängende Volksbewegungen.

In Osttirol bestand ein derartiges Zeitbe-dürfnis von höchster Dringlichkeit, ja es war eine stets offene Wunde an seinem Volkswes-er, das Freistiftrecht. Wir haben über seine Anfänge und Bedeutung schon im vorigen Abschnitt das Wichtigste mitgeteilt. Die vom Freistiftrecht bedrückten Untertanen haben mehrmals in der Zeit vom 16. bis 18. Jahr-hundert ihre Stimme erhoben, um eine grund-sätzliche Erleichterung ihres harten Loses zu erreichen. Sie wandten sich an die Gerichtsherrschaft, an die oberösterreichische Regierung in Innsbruck, an den Landesfürsten und Kaiser selbst mit durchaus maßvollen Anregungen, besonders auf Erniedrigung der Abgaben und Gebühren und Erweiterung des Erbrechtes. Allein die Gerichtsherrschaft, die zugleich die bedeutendste Grundherrschaft in ihrem Gebiete war, zeigte sich immer abgeneigt, eine allge-meine Verbesserung anzubahnen und glaubte ihre sozialpolitische Pflicht hinlänglich erfüllt, wenn sie einzelnen besonders bedrängten, schon völlig leistungsunfähigen Grundholden eine Stundung oder einen Nachlaß der Abgaben be-willigte. Die Landesregierung brachte aber auch nicht die Tatkräft und die Einsicht auf, selbst in dieser Frage Entscheidungen herbei-zuführen, vermochte sich nicht über das In-teresse der Gerichts- und der anderen Grund-herrschaften zu stellen und erblickte ihre Haupt-aufgabe darin, die Untertänigkeit der Grundholden, die die zahlreichste bäuerliche Klasse darstellten, als einen Selbstzweck der politischen Ordnung aufrecht zu erhalten.

H. Wapfner schildert in der schon erwähnten Abhandlung über das Freistiftrecht 3) sechs vergebliche Versuche der Untertanen, eine ge-fähliche Regelung des Freistiftes herbeizufüh-ren, nämlich aus den Jahren 1567, 1608, 1647, 1674, 1704 und 1720. Ich möchte hierzu noch einige weitere einschlägige, bisher nicht bekannte Nachrichten mitteilen. Während diese Ausstritte sonst stets in durchaus gesetzlichen Bahnen verliefen, kamen bei jenem im Jahre 1704 Gewalttätigkeiten vor. Nach der sieg-reichen Abwehr des bairisch-französischen Ein-falles allein durch die bäuerlichen Aufgebote im Jahre 1703 ging eine starke demokratische Welle durch das Land, wie bei Egger „Ge-schichte Tirols“ 2, 508 f. näher nachzulesen ist. Die Gerichtsgemeinden stellten sehr weit-gehende Forderungen in diesem Sinne auf.

Bei der allgemeinen Erregung gerieten auch die lange geduldeten Freisitzbauern des Gerichts Birgen in heftigere Wallung 4). Sie begnügten sich nicht bloß mit der Abwendung ihrer Beschwerden an den Kaiserhof, sondern sie erklärten schon vor deren Erledigung, daß sie keine Grundrente und auch keine Beiträge zu den Militärburchschüssen mehr leisten wollten. In eine große Anzahl bewaffneter Bauern besetzten das Pflanzamt und zwangen den Pfleger zur Flucht aus dem Tale. Der Vorfall wird in den Akten als „Rebellion“ bezeichnet. Die kaiserliche Regierung begnügte sich, eine scharfe Bestrafung mit Militärrepression nur anzudrohen, bei Rückkehr zur Ruhe und Ordnung Nachsicht des Borgefallenen und eine gütliche Untersuchung der Beschwerden zu versprechen. Das Tal fügte sich diesen Bedingungen, ohne etwas wesentliches zu erreichen und bei der nächsten Gelegenheit brach der Unwille wieder los. Im Jahre 1762 war am Meraner Burggrafenamte eine Art Aufstand unter den Bauern wegen der Aushebungen zum Militär und der Ausgabe schlechter Geldsorten entstanden. Die Unzufriedenen beschloßen eine Abordnung an die Kaiserin Maria Theresia zu senden, um von ihr unmittelbare Abhilfe zu erbitten. 5). Diese Bewegung fand sogleich Widerhall in Osttirol. Wie es in Erlassen der oberösterreichischen Regierung vom August 1762 6) heißt, sind „unvermutet in den Gerichten Lienz, Birgen und Rals zu nächstlicher Zeit unter der Bauernschaft Kottierungen entstanden, verschiedene sehr scharfe Bedrohungen ausgesprochen und eine unerlaubt eigenmächtige Deputation nach Wien beschloßen, sogar die Erhebung der Unkosten aus den Gerichtskassen mit dem Erklären, vorher nicht auseinander zu gehen, abgedrungen worden.“ Man bedenke, daß damals das letzte Jahr des schmerzlichen Krieges mit Preußen wüthete und Bewegungen im Innern der Monarchie sehr vorsichtig behandelt werden mußten. Die Gerichtsherrschaft und deren Beamte werden daher angewiesen, möglichst mit Güte und nur nur durch Vorstellung der Strafe den Unterthan auf die Bahn des Gehorsams zurückzuführen. Inzwischen waren die Abgesandten der Lienser Gerichte zusammen mit denen aus der Meraner Gegend nach Wien abgegangen, wurden aber, soweit sie dort einlangten, von der Polizei abgefangen, die übrigen kehrten schon vorher um und kamen, wie ein schadenfroher Bericht eines Beamten sagt, „ganz ertattert“ nach Hause zurück, wo „die untertänigen Leute jetzt mehr die Köpfe hängen lassen, als sie sich vorher so frei zu reden getrauten.“ Die Beschwerden, die die Lienser Abgesandten in einer wohl aufgesetzten Schrift nach Wien überbringen sollten, betrafen erstlich die Münzverschlechterung, weiters die Abgabenlast der Freisitzgüter, die Beiträge zu den Kosten der Truppendurchzüge, die Steigerung der Kaminstener, die zu hohe Bemessung des Umgeldes auf geistige Getränke und mehrere handelspolitische Fragen, die wir noch im 17. Abschnitt näher berühren werden. Erreicht wurde im Jahre 1762 in der Freisitzfrage nichts, aber schon aus dem Jahre 1767 meldet wieder ein Bericht des Pflegers von Birgen 7): „Mehrere Bauern aus Birgen, von welchen einige bei dem Meranischen Auslauf mit den Landgerichten Liensnerischen dergleichen Aufwieglern eigenmächtig bis in die Wiener Neustadt gereist sind, haben nach Wien eine heimliche Zusammenkunft des Gerichtsausschusses von Birgen ausgeschrieben, um zu unterreden, was mit den Freisitzherrschaften zu tun sei. Im Landgericht Heimfels habe man bereits erwirkt, daß künftig von den Freisitzgütern anstatt der 5 Prozent nur 2 Prozent bei den Erträgen bezogen werden. Der Pfleger habe die Leute gewarnt, an dieser Beratung teilzunehmen, denn das Gericht Birgen sei schon von früher her wegen derartigen Widersetzlichkeiten übel angeschrieben, und sie sollen sich viel mehr bittlich an die Gerichtsherrschaft wenden.“

1) A. a. D. Cod. 8100 fol. 20 ff.  
 2) Staatsarchiv Innsbruck, Stift Hall, Akten X 18.  
 3) Forsch. z. Gesch. Tirols 2, 296 ff.  
 4) Staatsarchiv Innsbruck, Stift Hall, Akten XI 2.  
 5) Vgl. A. Jäger, der Auslauf im Burggrafenamte 1762 in der Zeitschrift des Ferdinandeums 1872.  
 6) A. a. D. IX fol. 2.  
 7) Staatsarchiv Innsbruck, Stift Hall, Aktenbuch XI fol. 465 ff.

## Straf-Ordnung des Liensnerischen Schieß-Standes.

Urkunde aus dem Jahre 1747.

Die Urkunde aus dem Jahre 1747, die besonders für Schützenkreise interessant sein dürfte, ist im Besitze des k. k. Bezirks-Schießstandes Lienz und befindet sich gegenwärtig im Schießstandsgebäude. Leider ist das Original zum Teil besetzt und zum Teil sonst schwer zu lesen für einen Ungeübten. Der Abschreiber kann deswegen nicht garantieren, daß jedes Wort, wohl aber, daß der Sinn richtig wiedergegeben ist. Die in der Urkunde erwähnte „Prütschen“ ist noch erhalten und wird ebenfalls im Schießstandsgebäude aufbewahrt. Die „Prütschen“ ist ein etwa 60 Zentimeter langer, vier- bis fünfmal der Länge nach bis zum Griff durchschnittener Stock, der etwa die Gestalt eines zusammengelegten Fächers hat.

**Erstens:** Welcher rechtmäßig erwählter Schützenmeister um Annahme (Annehmung) des Amtes sich setzen oder widern wurde, derselbe soll 2 fl. erlagen und gleichwohl noch darzue ohne genugsam erheblichen Ursach nicht entlassen werden; doch aber, da Einer 2 Jahr nacheinander erwählt oder confirmiert wurde, hat Er ein genügen gethan, und stehet sodann in seiner freien Wahl, ob Er die weitere Confirmation annehmen wolle oder nicht.

**Zweitens:** Welcher Schütz dem Herrn Schützenmeister und Zugebenen, und wann dieser in Weigerung der Ervolgten Übertragung oder in anderwärts abgesetzten Schluß (Beschluß) sich widersetzen und der Begangener Frevel halber, und willen Übertragung der Schützenordnung, Ihme andictierte Straff nicht erlögn oder aufstehen wollte, der solle ohne weiteres von der Schützengesellschaft und der Schießstatt, Bis derselbe seine Submission zeigt suspendirt, da aber in seiner widergesetzlichkeit Er ein halbes Jahr lang beharrte, soll Er von der Committet gänzlich ausgeschlossen werden.

**Drittens:** Eine gleiche Straff ist auch wider Jemnen Statuirt, welcher wehren den Schützen, es seye auf der ordinär oder einer andern in der Herrschaft Lienz gelegenen Schießstatt, oder auch bey einer Schießenshalber versamleten Compagnie, bei Gott unker lieben Frauen, dennen Heiligen oder sonst Berinwörsentlich Schwörret, Gott löstet, eine aufruehr und ungelegenheit anfangt, wider Schützenmeister und Zugebene öffentlich schmählet, der solle durch das Schützenmittel das Erstemahl auf eine Zeit von der gesellschaft suspendirt und ausgeschlossen und Cheunder mit widerrumb readmittirt werden, bis Er nicht von den Mittl und 6 von der Gemeind ausgeschlossen (ausgewählten) Schützen ordentlichen widerruefet und 1 fl. zur Straff bezahlet. Da solches aber das andertemahl beschehete, solle der Verprocher nebst der Längern Suspension bey der Deprecation 2 fl. Straff erlögn. Thäte sich aber ein solcher zum drittenmahl Verschellen (verschellen), solle derselbe als Ein unruethig und unnuegß Gltb aus der Gesellschaft gänzlich ausgeschlossen werden.

**Viertens:** Zum Zahl Zway Schützen miteinander unehns werden, und einer hber den andern Ein Big aufheben, ein gewöhr, oder Etwache Züchlen würde, derselbe oder belbe sollen Straff erlögn, es geschehet auf den Schießstätt oder an ainem andern ortß, wo die Schützen beisammen seind. 20 kr.

**Fünftens:** Eine fast gleiche Straff Verdienet auch, da einer den andern mit schelt, schmach und Schimpfworthen woren den Schützen antastet und Zwar: 10 kr.

**Sechstens:** Wan einen Schützen ein geladene Big Versagt oder Ihme sonst was widriges Begägnit und derentweden derselbe das Rohr hinwürfft oder Verschlagt, so ist dessen Big in die Schützen Saad Verschellen, und sole ein solcher Schütz noch darzue zur Straff Erlegen: 12 kr.

**Sibentens:** Desgleichen ist Straffmässig, wan Einer einen im standt stehenden Schützen mit einrößen, oder in anderwärts Zuwerhinteren (verhindern) suchete, auch wägen des etwann gethonnen Fühl-Schusses halber auslachte oder Schämte. 6 kr.

**Achtens:** Wälcher einen (Zug?) Schütz tötet, the Er das Unglück bezahlet, oder wennstens beim Einschreib-Buch seinen namen ab Protocollum gezeihen, solle nicht Verurtheilt des Tödtung gestrafft werden umb: 6 kr.

**Neuntens:** Nachdeme ein Schütz bey dem Bortl-Schießen einnahmten in Protocollum eingeschriben hinhach aber ohne einschribung des Lagers, ausbleibet, solle selbiger in das aufsam ab yodenmahl bezahlet. 6 kr.

**Zehntens:** Wer Einnen Probier Schuß Thuen will, der solle sich vorher bey dem Schützenmeister sich anfragen, hinhach aber gleich bei Eintritt des Standts dem Schreiber den Probier Schuß anbeiden und hierauf also gleich den Probier Kreuzer erlagen, widrigenfalls aber und bey unterlagung, sowohl Einlass des andern gestrafft werden, umb: 6 kr.

**Elfften:** Welcher seinnen Schuß, er seye getroffen oder gefählet, nachdeme darhyberhin auf selben Spannbt 3 Schuß Beschehen, nicht anzeygt, solle nebst Verlehrung des Schuß Erlagen: 6 kr.

**Zwölfften:** Und wälcher seinnen Stech-Schuß nach Einnen halbständigen Zuwehrenten Verschambet, und noch darzue Schmählet soll die Straff bezahlet. 12 kr.

**Dreizehntens:** Wann Jhret 3 auß anru Bigen Schießen, solle auf Betreten yeder gestrafft werden umb 12 kr.

**Vierzehntens:** Ist auch Jener Straffmässig, der ohne Erlaubnis zur Scheiben hinausgeheth, und von darumb sich vorher bey dem Schützenmeister nicht anfraget. pr. 12 kr.

**Fünffzehntens:** Welcher mit übergezognen Haan aus dem Standt geheth, solle mit der Prütschen 6 Straich außstehen oder hiesfür bezahlet. 6 kr.

**Sechzehntens:** Wann Einner Ein Pulverhorn oder Spanner in Standt Bergisset, ist solches dem Schießstandt verschellen, doch wan er solches wiederumben mit 6 kr. zurucklösen. 6 kr.

(Schluß folgt.)

## Vom abgebauten Karmel in Lienz.

Von Pfarrer Josef Kugler, Vetsach.  
(Schluß.)

Einen unvergänglichen Namen in der vaterländischen Geschichte erwarb sich der Exkarmelite Johann Damazzen Sigmund. Daher wollten wir uns ausführlicher mit ihm beschäftigen, umsomehr, weil er wie sein Ordensbruder Maurer ein Lienser ist, am 15. Juni 1747 geboren. Allein unter der Feder wuchs der Stoff derart an, daß Gefahr entstand, den Rahmen dieses Aufsatzes zu stark zu überschreiten. Wir ziehen es daher vor, ihm in Bälde einen eigenen Aufsatz zu widmen und beschränken uns vorläufig auf die Hauptdaten seines Lebens. Sigmund gebührt zunächst der Ruhm, in Grafendorf als erster Lokalkaplan gewirkt zu haben. Grafendorf bei Lienz gehörte früher wie Nußdorf und noch viel früher Vetsach zum Pfarrbezirk Vetsach. Im Jahre 1786 wurde zuerst eine Expositur errichtet, diese aber schon am 20. November desselben Jahres zu einer Lokalie erhoben. Mitte November 1786 stand Sigmund ein und hielt auf dem unansehnlichen, aber doch beschwerlichen Posten fast 18 Jahre aus. Den Tod hat in Grafendorf von den neun Seelsorgern überhaupt nur der selbige Pfarrer Peter Meßner (am 16. Oktober 1897) abgewartet. Zu Georgi 1804 kam Sigmund als Pfarrer nach Birgen, wo ihm aber nurmehr eine sechsjährige Wirkamsamkeit beschieden war. Er endete nämlich am 2. Februar 1810 nach sechswohiger harter Kerkerhaft unter den Kugeln der blutleuzenden Franzosen; er war eines der letzten Blutopfer unseres teuren Vaterlandes Tirol. Die besondern Ursachen der Hinrichtung Johann Sigmunds und seines Kooperators Martin Unterkircher lassen sich bekanntlich nicht sicher feststellen; wir werden darauf noch zurückkommen.

Es erübrigt, des letzten u. jüngsten Lienser Karmelitenpriesters zu gedenken, des Ungarn Franz Waali, zu Buda ober Pest 1756 geboren. Er stand am 9. Oktober 1786 als erster Expositus ein zu Vetsach im Taufereale, welches bis dahin unmittelbar unter der Pfarre Vetsach gestanden war. Er kam aber schon unter dem 21. Jänner 1791 als Domprediger und Benefiziat in die Bischofsstadt Birgen. Von 1818 bis 1826 war er Pfarrer in Albeins bei Birgen. Er starb (nach Kugler) als weisheit der Letzte des ganzen Lienser Konventes als Benefiziat zu Vetsach.

In Steiermark am 5. April 1835 im Alter von 79 Jahren.

Nun sei noch den abgehauenen Laienbrüdern des Wiener Karmels ein bescheidenes Memento gegönnt; denn sie verdienen es. Die Klosterbrüder bedingen ja nicht nur das sorglose leibliche Wohlsein der Klostergeistlichen, sondern besuchten auch deren geistliche Tätigkeit durch ihr Gebet u. Opferleben. St. Franziskus von Assisi gab oft ruhmwürdigen Predigern als Wegeweiser die Worte zu kosten: „Warum rühmet ihr euch der belehrten Menschen, die meine einfältigen Brüder durch ihr Gebet belehrt haben?“ Von den sechs Laienbrüdern zogen zwei im Jahre 1786 in das Karmelitenkloster nach Wien, nämlich Thaddäus Hofer und Paul Heimerle. Die Brüder blieben in Wien zurück und starben dortselbst. Zuerst segnete der jüngste das Zeitliche, der Bruder Anton Regenshard, welcher schon am 7. Juli 1786 im Alter von 43 Jahren einer Krankheit erlag. Am 3. Juli 1795 raffte eine Krankheit den Bruder Jakob Mayr im Dinzlthürle hinweg; er zählte allerdings schon 77 Jahre. Am 29. April 1797 starb im Alter von 75 Jahren, durch das Greisenalter aufgerieben, der Bruder Jsidor Walder (Walchner bei Dindner) im Spital. Erst 25 Jahre später starb der letzte Bruder, Erhard Kilian Gasser (Gasper bei Dindner) im Alter von 85 Jahren; ein Schlagfluß machte am 14. Juni 1822 seinem Leben ein Ende.

Wir schließen unsern Aufsatz mit der Bitte, daß jeder Leser, welcher in einer Chronik oder sonstigen Aufschreibung oder gedruckten Quelle genauere Daten über den abgehauenen Wiener Karmel findet, dieselben zur Ergänzung und Vervollständigung oder Richtigerstellung an die „Osttiroler Heimatblätter“ einseude. Nur sei noch auf das Walten der göttlichen Vorsehung hingewiesen, welche die Frevler des Kaisers an den Klöstern auch zum Guten zu wenden mußte; ja, es war sogar die Absicht des Kaisers, durch Heranziehung der verstoßenen Ordenspriester die Landesbesorgung zu heben, allerdings auch die schuldigen Pensionen zu ersparen! Vielleicht wäre der kaiserliche Klostererschlächter, wenn er länger gelebt hätte, auch von seiner blinden und barbarischen Feindseligkeit gegen die Klöster, vielfach Entlassungen seiner Vorfahren, Bierden des Reiches, Quellen des Segens, geheilt worden und hätte ähnlich wie einst der erste bairische König Max I. zum bairischen Klostermutter an seiner Seite gesprochen: „Aber was sind wir für Eitel gewesen, Montgelas, daß wir mit den Klöstern so umgegangen sind! Meine grauen Haare möchte ich mir ausreißen, wenn ich daran denke.“ Daß gar einmal die Zeit kommen könnte, wo die Bitter, aber nicht Mönche und Nonnen, durch Wort und Beispiel irreführt, mit gleichem „Recht“ Kaiser und Könige abbauen und ins Elend verstoßen, so weit zu denken reichte der Verstand jener Machthaber und ihrer Bittler nicht; aber heute fällt einem das Gesetz der Vergeltung ein. Werden es sich die neuen Machthaber zu Herzen nehmen?

### Aus der Geschichte der Pfarre Virgen.

Von Koop. Leonhard Auerlechner, Virgen.

Eine der ältesten Pfarren im Bezirke Tirol ist die Pfarre Virgen. Sie hat im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Wandlungen in ihren Grenzen durchgemacht. St. Jakob in Deferegggen und Prägraten waren in alter Zeit der Pfarre Virgen einverleibt. Noch vor ungefähr 100 Jahren standen sie als Vikariate der Pfarre Virgen von dieser in einiger Abhängigkeit. Der Pfarrer von Virgen übte zum Beispiel das Patronatsrecht über St. Jakob aus und der Vikar von St. Jakob hatte die Pflicht, alljährlich 1 fl. Reichswährung als Recognitionzins an den Pfarrer von Virgen zu entrichten.

Die alte allerdings nur sagenhafte Pfarrkirche von Virgen soll jenseits der Grieserbrücke als dem natürlichen Mittelpunkt zwischen Virgen, St. Jakob und Prägraten gehanden haben und in grauer Vorzeit von einem gewaltigen Bergsturz verschüttet worden sein. Am nächsten gegen den Melham entweichenden Bergstrahlen sieht man tatsächlich eine mächtige Höhlung, die auf einen Bergsturz hindeutet.

scheint. Hatte demnach die Pfarre Virgen gegen Norden, Westen und Süden die gewaltige Ausdehnung bis an den Pinzgau, an das Tauferer-, Antholzer-, Grieser- und Willgraten-tal, so war ihre östliche Grenze sehr beengt, sie befand sich zehn Minuten außerhalb der jetzigen Pfarrkirche am Mellichbach. Mittel-dorf gehörte zur Pfarre Windschmattel. Erst im Jahre 1782 wurde diese Fraktion der Pfarre Virgen einverleibt. Mitten unter den Taufmatriken findet sich folgender interessanter Bericht des damaligen Pfarrers Johann Wilhelm von Sterzinger.

#### Anmerkung wegen Mittel-dorf.

Da mehrere aus der mittel-dorferischen Gemeinde ein sehrliches Verlangen gezeugt der Pfarre Virgen wiederum einverleibt zu werden, von der sie vor ungefähr 500 Jahren zur Beszeit sollen abgesondert worden, und daher Windschmattel gekommen seyn, auch mich darumen öfters bittlich angegangen, ihnen in dieser wichtigen Sach hilfreich Hand, zu leisten, so hab mich diesen weitaussehenden Geschäft anfangs nicht unterzucken wollen. Endlichen durch unaufgesetztes Bitten deren mehrstien Mittel-dorferen überwunden, habe ich zur Beförderung der Ehre Gottes und ihres eigenen zeitlich- und geistlichen Wohlstandes dem 31. merzen des vorigen Jahres 1781 an ein hochansehnliches K. K. Gubernium in Innsbruck sowohl als an Seine hochfürstlich Gnaden Erzbischofen zu Salzburg und dessen hochwürdiges Consistorium die erforderliche Bitt Schriften abgegeben auch durch meine Freunde bei hoher Landes Stelle die Sach also eingeleitet, das auf Betreibung des K. K. Gubernium den 15. Hornung dieses 1782 sten Jahres von einem hochw. salzburg. Consistorio folgendes Schreiben erhalten habe, welches von Wort zu Wort folgenden Inhalts war.

#### Ab extra (Adresse)

Dem Wohllehnwürdig, Ebl. und hochgelehrten unserm besonders lieben Freunde Johann Wilhelm v. Sterzinger, der heil. Schrift Doctor, hochfürstlich, salzburg. geistlichen Rathe und Pfarrer zu Virgen.

#### Ab intus (Inhalt)

Des hochfürstlich Salz. Consistoriums zu denen geistlichen Sachen hochverordnete Prä-sident, Director, Kanzler und Rätthe.

Unsere freundl. Gruß und Dienst zuwor. Wohllehnwürdig, Ebl. und hochgelehrter, besonders lieber Freund!

Nachdem dem Pfarrer in der Windschmattel sub hodierno der Befehl allda zugegangen ist, daß er vermittelst amtigend-ordentlicher Urkunde die mittel-dorfer Kottschaften, Lands Tyrol, auch seinem Pfarrlichen Amte und Aufsicht gänzlich entlassen, und sothane Urkunde nebst den betreffenden Zehenden Urbar und allfälligen anderweiten Erträgnissen der Pfarre Virgen gegen Rezipisse getrennt und ohne Rücksicht übergeben soll- als wird euch ein solches mit dem zu wissen gemacht, daß ihr dem K. K. Kreisamt im Pustertale, dem von einem K. K. Gubernium zu Innsbruck die erforderlichen Befehle bereits erteilt worden sind, davon nachricht geben, übrigens alles in Frieden und mit anständigkeit zu vollführen trachten und den Vollzug anher berichten sollt.

Salzburg den 8. Hornung 1782

Josef Graf von Starhemberg  
Praeses

Franz Xaver Hochbichler  
Director

Anton Mehard  
Kanzler

Dem 20sten Hornung hat mir auch wirklich der H. Pfarrer in der Windschmattel die vorgeschriebene gefertigte Urkunde samt dem Zehent nebst zweien ablaß Briefen eingeschidet, darauf ich ihm auch das anbesoldene Rezipisse zugesendet und also die mittel-dorferische Gemeinde in diese Pfarre an zu aufnehmen habe; der 1ste April, als auf welchen dieses Jahr der Ostermontag eingetrofen, wurde zu dem öfentlichen einzug Bestimmt, gegen 9 Uhr kamen alle Mittel-dorfer mit ihren Kirchfahnen zur Pfarrkirche. Bei der Kirch Thüre hielt ich an selbe eine anrede, solch geschah die einführung und eine Sprengung, und endlichen wurde diese feierlichkeit mit dem Te Deum laudamus, einen Hochamt,

darunter die Mittel-dorfer zum offer gingen, nebst leutung aller gloggen, einer herrlichen musik und abfeuerung der Böller beschloffen; ich hatte mithin das Vergnügen mit freudigen augen dieses wichtige Geschäft Bewerkstelliget anzusehen, und meinen H. nachfolgeren den nutzen hievon zu überlassen, da mir den 3ten April die Praesentation auf die Stadt Pfarr Tirol zugekommen ist, so hofe doch von denen-selben zur dankbarkeit ein Tägliches ange-denken bei dem hl. mähkopfer zu erhalten, zu welchen mich auch angelegentlich empfehle  
Johann Wilhelm v. Sterzinger.

## „Weihnachten in Tirol.“

Von C. Angerer.

Daß die Schriftleitung diesen Aufsatz bereits in dieser Nummer bringt, hat den Zweck, die Freunde der Heimatblätter schon jetzt zu eifriger Mitarbeit an der in Monatsfrist erscheinenden Weihnachtsausgabe zu ermuntern. (Nun. d. Schriftl.)

Unter diesem Namen hat Reimmichl, unser Osttiroler Reimmichl, eines seiner fröhlichsten und besinnlichsten Büchlein in die Welt geschickt. Es steckt so viel Seelen-, Volks- und Lebenskunde darin, daß man ein Duzend moderner Seelen-, volks- und lebenskundlicher Werke damit versorgen könnte. Und das ist selbstverständlich. Denn nie im Jahre tut sich die katholische, tirolische Volksseele so unvermittelt, unbefangen und unverhüllt auf, wie in den friedstillen Wochen, die mit dem ersten Adventsonntage beginnen; und keinem wird so klarer Einblick in des Volkes innerstes Meinen und Mienen, wie dem Priester, der aus dem Volke hervorgegangen, der zum Volke hingekehrt ist und sich Jahr um Jahr mehr ins Volk hineinlebt, hineinfinnt und hineinsetzt. Und das hat Reimmichl getan. Darum wird jeder Tiroler in diesem Weihnachtsbuche die heimische Weihnacht mit ihren Werten wie im Spiegelbilde finden. Trotzdem wollen unsere Heimatblätter darangehen, „Weihnachten in Osttirol“ zusammenzustellen, denn, wie es in Tirol schon ist: „Man tut überall anders und überall recht.“ Das ist mit selten so bewußt geworden, wie in der Zeit, da ich bei allerhand Eingeweihten nach Weihnachtsbräuchen umging. Was die Defregger als schier lebenswichtig nehmen, dazu schütteln ihre Gieser „Nachbarsleut“ lachend den Kopf. So wird manches vom Folgenden für ganz Tirol gelten dürfen und anderes für die enge Gemarkung eines Dörfleins. Möge sich im Laufe der folgenden Wochen recht manche flinke Feder regen, damit in den Heimatblättern ein möglichst vollständiges „Weihnachten in Osttirol“ erscheine!

#### I. Weihnachtslieder.

Vor 30 bis 50 Jahren sah es auf den Musikbühnen der meisten unserer Dörfer noch etwas urzeitlich aus. Notenblätter, Orgelpfeifen, Laßböcke, Dirigenten lagen weit vor dem Blickfeld im Unbekannten. Eine Handvoll frohgemuter Naturleuten sang deutsche Lieder „als Ghea“; nicht mit ge- noch mit verbildeten Stimmen, aber mit treuherzigem Ernste und schlichter Frömmigkeit. Manchmal kam ein „Herrlicher“ in die Dorfkirche und fand die Aussprache und das zwischengestreute „Klarie elation“ g.äglich; manchmal kam auch ein wahrhaft Gebildeter, dem Spott eine zu wohlfeile Ware war, und fand die starken, klaren Glockenstimmen und die heiteren und ernsten Volksweisen schön.

Volksweisen? Ja, und im besten Sinne. Nicht nur, daß irgend ein „Wandl“ sie er-sonnen hatte; sie nahmen vom Chore ihren Weg in Stube und Stall, nach Ruchl und Stadt, zum Spinnen und Tärtenfiedern. Wäre es nicht Reimmichlscher Erzählkunst wert, was die Kaiser von ihrem Jörgenpeter berichten? Der erfand immer von neuem „an Bers und an Weisn af unser Frau“. Sein Bruder, der „Borsinger“, brachte die Peter unter die Leute. Dann wurde der Peter „bunder“ und endlich halb und ganz „tamisch“. In diesen geistlichen Armut und Nacht ging er daheim „durch“, mitten im Winter auf die Alm hinauf. Am 14. Tage kam er wieder heim. Ge-gessen hatte er nichts die Zeit über. „W. N. N. terner hält neun Tage aus, a Narrischer dreizehn“, sagt die Volksrede. „A schöne Frau ich kenn und hat glog: „Peter geh her wieder hoam und tue mir wieder Peter machn!“ Mehr wußte der Peter nicht. Von der Zeit an machte er wieder „Frauenlieber“ bis in seine

Allen Tage und „La Mensch hat ihm nit  
mehr angelemt.“ Volkslied!

Ums Nachtwerden macht der Pantierer  
Feterabend, rückt sich einen Stuhl in die Herd-  
ecke, nimmt sei Büchl auf eine, sei Gitschele  
aufs andere Knie, und sagt zur Mutter: „Sing  
mer oans!“ Und während das Mus in der  
Hanne „plappert“, singen die vier, umtoben  
vom süßen Zauber christlichen Familienfrie-  
dens: „Maria, schönste Kreatur von ganzen  
Erdengeflocht —“ Volkslied!

„Heint hant i mirs no nit dermdrkt“, sagt  
der Jagg auf dem Kirchplatz zum Färsinger.“  
In Sunntil no amal, ast zohl i enk van!“  
Sie singens am Sonntag wieder, das neue  
Lied, und jetzt kanns der Jagg samt seinen  
Schleim und probiert's noch nach dem „Gelobt  
sei Jesus Christus“ über die stockfinstere Stiege  
hinan. — Volkslied!

Seinen Mai aber feiert das kirchliche  
Volkslied zu Advent und Weihnachten. — Ein  
freundliches Geschick hat mich unlängst mit  
einem alten Lieberbuch aus einem alten Kir-  
chenchor beschenkt. Die Deckel sind scheint's  
beide im Krieg gewesen und die Blätter sind  
braun. Innen ist die sichere, ruhige Hand-  
schrift der Alten. „Auf den Hl. Abend“ heißt  
die erste Uberschrift. „Am Hl. Abend.“ „Te  
Deum laudamus auf Weihnachten.“ „Auf  
Weihnachten.“ „Am Christtage reihen sich die  
Titel an. Dann sechs weitere Weihnachts-  
lieder und ein Neujahrslied; dann nochmals  
zwei Weihnachtslieder. Es folgen etliche Pas-  
sions-, Sakraments-, Osterlieder; man glaubt  
in den Kreislauf des Kirchenjahres eingetreten  
zu sein; da siehe! Der Aufständene wird seit's  
geschoben, das Krippenkind ist wieder da!  
Gleich zehn Weihnachtslieder folgen einander,  
dann ein Herberglied und et's fürs Drei-  
königsfest. Schier wie aus Pflichtgefühl reißt  
der Schreiber nun wieder Sakraments- und  
Namen-Jesu-Lieder ein; aber schon nach drei  
Nummern bricht der Weihnachtsjubel wieder  
durch — in vierzehn alten, lieben Liedern.  
Es folgen in bunter Reihe: „Sanct Stephanus“,  
„Maria-Hils“, „Sakramentslieder“, die sieben  
Worte am Kreuze, „Fassten, Ostern, Pfingsten,  
Allerheiligen, dann „liebliche Muttergottes-  
lieder“, „Deutsche Vitaneien“. Aber schon klingt  
von neuem der Grundakkord des alten Buches,  
und — des alten Kirchenmenschen an: Advent  
— Weihnachten! So geht es noch durch  
manche Blätter, im ganzen 45 Lieder für die  
„frohe Zeit“, mannigfaltig und vielgestalt an  
Reim und Rhythmus, Wort und Wert. „Tuet  
eilends erwachen“, „Kommt ihr Nachbars-  
Leut!“ „Nach Bethlehem habens uns her-  
gehiehn gehn“, „Nachbars-Dros! Steh auf und  
los!“ So und ähnlich beginnen die Vielein;  
kräftig, kindlich, originell. Rückwärts geht's  
aber ein paar Blätter weit aus ganz anderem  
Tone: „Alles schwimmt in Entzücken“,  
„Kommt ihr Mäusen, helfst mir singen mit dem  
ganzen Heilikon!“ und noch einiges nach dieser  
süßen Lyra. Der gute Schreiber scheint eben  
eine sehr emsige Sammelbiene gewesen zu sein.  
Sänger und Gemeinde waren aber wohl für  
derlei Fremdwuchs arg verständnislos, denn  
gerade die Blätter dieser holdseligen Dichtung  
sind noch neu wie aus dem Buchladen. Be-  
greiflich: fürs Schwimmen sind unsere Berg-  
bauern nun einmal nicht und Mäusen — nun  
ja; „Nachbars-Dros!“ Klingt jedenfalls tiro-  
lischer! Doch sagen wir's lieber in klarem  
Ernst: unser Volk war zu gesund, um den  
Höllbrunnen seiner Weihnachts mit sentiment-  
aler Süßlichkeit zu mischen und wir können  
froh und stolz darob sein.

(Schluß folgt.)

\*) Omabl im Hestal.

### Das Nikolausspiel.

(Bruchstück.)

Ein Knecht tritt ein:

Ich bin der erste in diesem Spiel,  
Weil ich der Kehrhaus bin.

Ich fehr das Zimmer sauber aus,  
Damit es rein ist im ganzen Haus.  
Heissen tu' ich Johann Pfefferkorn,  
Den Branntwein trink ich auch recht gern.  
Trinket ihn wohl eben aus,  
Dass ich kriegest ein rechten Rausch.

Ein zweiter Knecht kommt:

Kinderlein, geht ein wenig auf d' Seiten,  
Es wird ein schiffreger Esel einerreiten.

Es kommen nun Bettelleute mit Mische-

stücken auf dem Rücken, die sie den „Schabenen  
Gitsch'n“ recht ordentlich auf den Rücken  
schlagen.

Darauf kommt der gute Hirt und die ar-  
men Seelen, die den guten Hirten um Erlösung  
bitten.

Dann kommt der hl. Nikolaus und die  
„Bötter“.

Das Spiel wurde in Prag's und Ne-  
derdorf früher viel aufgeführt und wären  
vielleicht dort noch textliche Ergänzungen zu  
erfragen. Es soll nach Angabe meiner Groß-  
mutter ziemlich lange gedauert haben, leider  
konnte ich diese, bei ihrem hohen Alter, nicht  
mehr an den weiteren Text erinnern.

Binz. Schränglöcher, Bregenz.

## Osttyrol.

(Vond und Deut.) (Schluß.)  
Von Ignaz Ingruber.

Olmrausch, Speil und Dohlweiss  
Gibts af de Hedsch in Summa viel,  
Und umt in Toel reißt Duhst und Maiss  
Und odre Frucht mit Woaz und Stiel.  
Des ischt freile lei um Bieng da Foel  
Und leida nit im Landl überoel.

Dafua hobn ondere Viech und Holz,  
Wenn se oust a hoch geldgn,  
Hobn Mochet gnuwe und Milch und Schmolz  
Aus tan reichn Feld- und Olmensogn.  
Wa moncha froe, wenn as a sou hätt:  
Fua Fleisch und Mäie va frile bis spät.

Im Biengnahoudn und af de Häng,  
Jo i krau mis fost nit z'ogn!  
Do heaschte Gitsch'n in groesha Meng,  
Noch sauban Heitribuehn frogn.  
Und im Stadtl is schuen längst modean,  
Do gheht lei seltn a Fräun une Hean.

's Istloel ischt woltn schmoel,  
Gacht in Motre ghehts asnonb,  
Wo 's kingg einogheht ins Birgatoel  
Und ge Seingn und Tauan Rechtafond.  
's Marktli liegt recht sumit do  
Und uban Hoch Sanct Niggelo.

„I donk da freundli; i wea oft schon!“  
Wor 's Motiga Geld da Boakriegzeit;  
Oba heunt ghehts as an ondan Ton:  
Ob da Laura bloest, obs wacha schneit!  
Und wenn da Hintatödra hoanzue gheht,  
Da Hoanzue wollweil nou im Marktli hiegt.

Prägrotn liegt ze hintascht drinn,  
Do wo min glabt, de Welt ischt goa,  
Und moant min des in unsan Sinn,  
Nocha stinnts jo a afs Ho.  
Duschtli hent do drinn de Leut  
Und guet is, af sie's Löbn freut.

Löftrögaleut hent woltegwondt,  
Sein londblasig und woul Schneid.  
In a nteda Stodt hent's woulbekont:  
Souwoul de Mandr- as Weibaleut.  
Oba drinn heascht nou in Hoantflong:  
„Echo Stodnort Du, hiegt röd nit long!“

„Oft moansche woul, wead beacht nit sein?“  
Heat min recht oust 'n Kolza frogn;  
Gamt, gemietle und soubl sein  
Und nit leicht heashtn ihr öppis flogn.  
Sei Hoam does gheht ihm goa abr Ous,  
Drum bleibn be Leut gean drinn in Kolz.

Und 's Hintabergl ischt a nou do,  
Bei gibts do nit viel ze berichn;  
De Leut hent woltn sangesfroh  
Welta mochn nit viel Gschichtn.  
Oba wenn in Bieng 'a Joantort ischt,  
Hot schuen östa oan de Nocht dawischt.

Im Tüga- und Billgrovatöel,  
Do hent de Leut ischt a gonz nett;  
Oba frogst se woas, hoashts ollemoel:  
„Wut wasche, asou geashts et.“  
Durchs Drautöel troicht de Eisenbahn  
Hin zum vielbeschoufnin Wort-Silgan.

Unsre Leut hent gonz an oagna Schlog,  
Nit wie in den Hochbäländan:  
Tyroula sein's, wie i dia sog!  
Do bron kost sich goa nit andan.  
Guet deutsch und monchol kpingroub,  
Obr in Tröi und Mäbn holtns Proub.

Und goa nit wienit Grüge stödt  
In den moanscht'n Köpfl'n drinn;  
Und wean se rechtzeit aufgewödt  
A viel Kunscht- und Künstelastn.  
Des zoagn jo unsre groesha Manda  
Do do awarwochnd mochananda!

So sou hent se holt: „de Bustrabuehn  
Dä do tonan af an Fische:  
Haguhaba öhns Hrygslupn  
Und 'n Sunntil Habramusse.“  
Does hot an olta Heimschmied gung,  
Oba 's gilt nit grob fua Ost und Jung.

3.

Wo findn Fremde Untzunft  
In Stodt und Markt und af 'n Olu?  
Wers nit beacht de greschte Undamnt,  
Wenn se schlofn müeshtn in Heu?  
Oba na, do mocht i ma goa nit draus:  
Weil se überoel findn a gostlich Haus.

Und wea aufn af de Berge woll,  
Dea findt jo a überoel a Gilt:  
Wo 's gemietle ischt und traule still  
Und wo ea woas kriegt filan Appetit.  
Do schloft 'r in reina Hedschlust  
Viel sueht as in Parsfimbust!

Hiegt hon i dia foscht olls bazählt  
Wa Vond und Deut und Berg und Toel;  
Ueba Bagongenheit und Sognwolt  
Dobrdiba rödnny an Ondamoel.  
Kirch, Kapelln und Felsbatreuz,  
Woas des bedeut, woascht de beretts.

Jo schien ischt unsa Osttyrol,  
Fost nit ze sogn lei wte schien!  
Weas Bin lean will, dem roet i woul:  
Dea mueß lei selba schaugn gien.  
Man hiegt i nou a Noane Bitt:  
An Brauch und Sitt dagreißt di nitt!

M. Tannforst.

(Ignaz Ingruber.)

## Gilm über den Ulrichsbühel.

Ein Beitrag zum „Gilmjahr“ von Pfarrer Josef  
Kugler in Leisach.

An manchen Orten Tirols und Vorarl-  
bergs fanden heuer Veranstaltungen statt zu  
Ehren unseres großen vaterländischen Lyri-  
kers Gilm, welcher vor 60 Jahren, am 31.  
Mai 1864, in Linz das Zeitliche segnete. Wir  
stern aus diesem Anlasse das Gedicht bei,  
welches der lausliche Ulrichsbühel dem Dichter  
entlockte. Für die Freunde der Heimatge-  
schichte sei bemerkt, daß es der Klosteraufhebende  
Kaiser Josef II. war, welcher auch mit den  
Einsiedlern auf dem Ulrichsbühel (zur Sicher-  
ung des Staates) abfuhr. Die zwei letzten  
gleichzeitigen Einsiedler waren Matthäus Ma-  
ner und Jakob Payer gewesen. Beide zeich-  
neten sich aus durch Gebetsfeier, fleißigen Bo-  
such des Pfarrgottesdienstes und Handarbeit-  
samkeit. Ersterer lebte noch lange in Linz und  
starb im Hause des Herrn von Dingl; Payer's  
Ende ist unbekannt. Das Gedicht hat Staffler  
bei der Besprechung der Gemeinde Annach  
(Tirol und Vorarlberg, II. Teil, 2. Band, S.  
458) veröffentlicht; er selbst schickt die Bemerkung  
voraus: „Ein Pläzchen kost zu schön  
für den, der den Vergnügungen dieses Erden-  
lebens entsagen will.“ Der dreißigjährige  
Gilm aber seufzt:

Die Zell' ist leer, der Plaz ist frei,  
Des Klausners Tür' steht offen;  
Der Wand'rer aber geht vorbei,  
Als wär' hier nichts zu hoffen.

Denn drauß'n rufen Kampf und Streit —  
Des Lebens Fluten schäumen,  
Wir Neue haben keine Zeit,  
Den Alten gleich zu träumen.

Ich aber möcht' hier Tag um Tag  
Tirolerlieder dichten;  
Und wenn's auch niemand hören mag,  
So hören mich die Fichten.

Sie beugen sich und horchen wohl  
Mit Lust den neuen Tönen;  
Dass nicht die Fremden mehr Tirol  
Als Lieberarm verhöhnen.

## Einsendungen an die Heimatblätter

sind zu richten an Dr. Richard Schneider,  
Mühlau, bei Innsbruck.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Osttiroler  
Vereinsleitung; Drucker: J. G. Mahl (Hans Mahl),  
in Linz. Schriftleiter: Dr. Rich. Schneider, Mühlau  
bei Innsbruck.